



Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen zur nächsten Auflage des „Vertriebsrundschriftens der Allianz Agrar“! Über diesen Kanal wollen wir Sie auch weiterhin über alle wichtigen vertrieblichen Neuigkeiten aus der Allianz Agrar auf dem Laufenden halten.

Heute im Gepäck:

- [Änderung der Zeichnungsrichtlinie Tierertragsschaden- und Tierlebensversicherung / Biogas / Ernteverbot](#)

Viele Grüße aus München,  
Ihr Maklerteam der Allianz Agrar

---

---

## Änderung der Zeichnungsrichtlinie Tierertragsschaden- und Tierlebensversicherung / Biogas / Ernteverbot

Die Änderungen der Zeichnungsrichtlinie zur Tierertragsschadenversicherung von Rinderertragsschadenversicherungen betreffen vor allem das Produktionsverfahren Rindermast. Weitere Anpassungen gibt es bei der Zeichnungsrichtlinie für die Tierertragsschadenversicherung von Schweinen aufgrund eines Ausbruchs der ASP bei Wildschweinen im Landkreis Groß-Gerau.

Alle Details zu den aktuellen Änderungen finden Sie [hier](#) übersichtlich in unseren Annahmerichtlinien zusammengefasst. Die neuen Zeichnungsrichtlinien gelten ab sofort und bis auf Widerruf!

---

---

## Archiv

Sie haben unser letztes „Vertriebsrundschriften der Allianz Agrar“ verpasst? Sie möchten die Infos aus vorherigen Schreiben noch einmal nachlesen? Dann schauen Sie gerne [hier im Archiv](#) vorbei.

Kontakt zum Maklerteam der Allianz Agrar bitte nur über: [makler@allianzagrar.de](mailto:makler@allianzagrar.de) (Bitte geben Sie bei Kontaktaufnahme auch immer Ihre 8-stellige Agenturnummer `30 xxx xxx` mit an).

Zur Verfügung gestellte Downloads sind **80 Tage** abrufbar → Sollten Sie Dokumente erneut benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an uns.